Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 17 (1910)

Heft: 7

Buchbesprechung: Literatur

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sprechen deutsch, und deswegen laßt uns auch die althergebrachte Schrift dieser Sprache gebrauchen. Es schreibt sich damit so gut wie mit einer andern. Wir haben sie auch schon über Bord geworfen, aber bald genug wieder hervorgeholt. Nur um ein bischen Zeit zu gewinnen für anz deres, nein, deswegen soll sie nicht weichen müssen. Nur bei aller Reform nichts Unbesonnenes und ruhig abwägend vorgegangen, sonst kommt dann nachher die Ernüchterung, und das Alte muß wieder in Gnaden aufzund angenommen werden, wenn auch mit kleinen Aenderungen, was sich aber nicht zu unserm und der Schule Nutzen vollzieht. Nur nicht den Aft mitsamt dem Zweige abschneiden.

Lenggenwil.

Seiler, Lehrer.

Literatur.

Das Büchtigungsrecht der Eltern und Erzieher. Bon Dr. jur. Josef Rausmann, Rechtsanwalt in Zürich. XVI u. 245 Seiten. Stuttgart bei Ferd. Enke.

Es gereicht uns zur besonderen Freude, auf obige Schrift die verehrten Leser der "Pad. Bl." nachdrüdlich ausmerksam zu machen. Sie stammt aus der fleißigen Feder eines jungen strebsamen katholischen Juristen aus Jürich, der mit großer Genauigkeit und Klarheit alles, was sich über Begriff, Wesen und die Rechtsquellen des Jücktigungsrechtes sinden ließ, zusammengetragen und dabei mit größtmöglicher Bollständigkeit die Gesetzesvorschristen von Deutschland, Desterreick-Ungarn, Frankreich, Italien, der Niederlande sowie speziell die Bestimmungen des schweizerischen Zivilgesetzbuches und der kantonalen Gesetze in den Kreis seiner Studie gezogen hat. Das Werk ist eine sustematische Darstellung der ganz en Materie unter Verwertung der bisherigen Literatur, Gesetzgebung und Praxis und somit zweisellos für Lehrer und Erzieher geistlichen und weltlichen Standes von aktueller Bedeutung.

Der Berfaffer felbst schreibt über bie Bebeutung bes Problems für bie Gegenwart in seiner historischen Ginleitung wie folgt: "Seute stehen wir unter bem Gindrude ber Rinderschutbeftrebungen, und immer einbringlicher ertont baber ber Ruf: "Bum Rechtsschut bes Rindes". 3ch habe ibn nicht jum Motto meiner Arbeit gewählt und beabsichtige auch nicht, jum 3mede bes Rinberichutes zu ichreiben. Jedoch wird niemand bestreiten, daß widerrechtliche und unmenschliche Züchtigungen zu ben traurigften Erscheinungen auch unferer modernen Rultur gehören, ber bie Rinbermißhandlung als Matel leiber immer noch anbaftet. Darun: ist die erhöhte Bedeutung bes Buchtigungerechtes gerade in unferer Zeit offentundig. Mogen auch die beutigen Rinberschutbestrebungen vielfach zu einseitig auf die Falle grausamer Züchtigung hinweisen, so ist boch nicht zu verfennen, daß biefe traurigen Erscheinungen nur die außerften Ronfequenzen einer unrichtigen Auffaffung von ber Buchtigungsbefugnis find. Daber lobnt es fich, diefe in richtiger Beife flarzustellen und für die Fixierung ber Grenze zwischen rechtmäßiger und rechtswidriger Budtigung die maggebenben Besichts. puntte zu gewinnen. Das ift die Aufgabe meiner Arbeit. Um ihr gerecht zu werden, will ich bas Thema auf möglichft breiter Bafis erörtern, Dabei beschränke ich mich nicht auf das förperliche Zücktigungsrecht und nicht bloß auf basjenige ber Lehrer, fonbern giebe auch bie Eltern und übrigen Ergieber in Betracht. Ich getente, das Thema in feiner vollen bogmatischen Bedeutung gu bearbeiten, ohne Beschränfung auf ben Rechtszuftand in einem einzelnen Strate."

Die Arbeit sei anmit zur Anschaffung nach Berbienst erhoben und ber junge Gelehrte freundlich gebeten, seine Feber in ähnlichen und verwandten Erziehungsfragen auch bann und wann in ben Dienst ber "Pab. Blätter" stellen zu wollen. — Dr. H.

** Nenes Kopfrechenbuch für die Bekundarichule und verwandte An-

ftalten und 7. n 8. Klaffe der Polksichule.

Der treffliche Sculmann und tüchtige Rechnungsmethobiter, Berr Rarl Chneter, Lehrer an der Anabensekundarschule der Stadt St. Gallen, überrascht feine Rollegen mit einer forgfältig geordneten Aufgabensammlung für bas Ropfrechnen jum Gebrauche ber Lehrer.*) Schon bas ziemlich umfangreiche "Borwort" ist mehr, als man sich gewöhnlich unter einem solchen vorstellt; ber Berfaffer nennt es "Begleitwort", wir mochten es eine klare, prazije, methodische Wegleitung für ben rationellen Betrieb eines fruchtbringenden Ropfrechnens heißen. "Dasselhe muß organisch mit bem Zifferrechnen in Berbinbung stehen und tritt bei der Darbietung des neuen Uebungsstoffes jum erstenmal auf und erscheint bann auf ber Stufe ber Uebung parallel laufend zum schriftlichen Rechnen." Die theoretisch prattischen Winke in: "Sollen die Ropfrechenaufgaben dem Schüler gedruckt in die Hand gegeben werden", "Die Technik des Ropfrechnens", dann "die sprachliche Seite bes Ropfrechnens" und endlich "Bu ben Aufgaben bes Buches felbst" weisen bem Unfanger, wie dem langjährigen Prattiter, fichere, wertvolle Wege. Rach meiner Unficht besteht ein Sauptvorteil in vorliegender, im Laufe einer Reibe von Jahren entstandenen und in der Schule in verschiedenen Rlaffen erprobten und durchgerechneten Sammlung speziell barin, daß die Operationen mit reinen Bahlen in fo großer Menge vorhanden find, die eine reiche Auswahl ermöglicht; fpeziell bie Uebungen mit Rechnungsvorteilen icheinen mir febr gludlich ausgewählt zu fein. Woht befigen wir ein Ragersches Lehrmittel fürs Ropfrechnen; allein Ebneters Sammlung besit offensichtlich einen großen Vorzug, in ber ftreng fuftematischen Unordnung bes weitschichtigen Stoffes, bie jebe munichbare Gruppe fofort herausfinden läßt. Bur Ausführung ber im burgerlichen Leben fo mannigfaltig vortommenben Preisberechnungen bienen bie beigegebenen, reichhaltigen Preisliften. Un Sand berselben wird es bem Behrer ein Leichtes fein, eigene Beispiele fich gurecht gu legen, ohne unwahrscheinliche Ginheitspreise anzunehmen. Berade biefer Abschnitt wird auch für gewerbliche Fortbildungsschulen wertvoll fein. - Aus voller Ueberzeugung empfehlen wir baber bas neueste Wertlein bes emfigen St. Galler Reallehrers ben herren Rollegen auf ber Oberftufe ber Bollsichule und ber Sefundartlaffen 2c beftens. Es wird bas oft etwas ftiefmutterlich teganbelle Ropfrechnensmannigfaltig, interessant und — was die Hauptsache ist — methodisch geftalten.

Gine zweite Auflage bürfte bie angegebenen Korrekturen von Resultaten verschwinden lassen. — Der Preis mußte — so denken wir — wegen der Schwierigkeit des Rechnungssates auf Fr. 3.70 angesett werden. K., Lehrer.

* Achtung!

Unsere v. Abonnenten find gebeten, die Inserenten unseres Organes zu berücksichtigen und sich jeweilen auf das bez. Inserat in den "Pädag. Blätter" zu berufen. Was nütz Solidarität in Worten? Die Faten sollen sie bekunden. —

^{*)} Kopfrechnen für das 7., 8. und 9. Schuljahr an Sekundars, Reals und Bezirksschulen sowie für Handelsschulen von K. Ebneter; St. Gallen, Fehrsche Buchhandlung 1910. Preis fr. 3.70. — Bom nämlichen Autoren stammen die in der Ostschweiz an sast allen Sekundarschulen in Gebrauch stehenden Rechnungs- und Geometrielehrmittel.